

Ausweisung Ziffernnoten Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschule ist ein besonders förderlicher Umgang bezüglich der Erhebung und Rückmeldung von Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist vorgegeben, dass in der Gemeinschaftsschule die Leistungsrückmeldungen grundsätzlich durch differenzierte Beurteilungen erfolgen.

Diese helfen den Lernenden ihren Lernstand und ihren Lernbedarf zu erkennen. Differenzierte Rückmeldungen sollen darüber hinaus die Lernmotivation steigern. **Ziffernnoten werden in der Regel nicht ausgewiesen. Noten werden in den Lernentwicklungsberichten nur beim Wechsel auf andere Schularten, in Abschlussklassen oder auf Wunsch der Eltern** (Formular gibt es im Sekretariat, Abgabe beim Lerncoach nur möglich bis zum 15.01.22 zum Halbjahr und bis zum 11.06.22, Achtung: Es muss jeweils zum Halbjahr UND zum Schuljahresende ein Antrag gestellt werden!) **ausgewiesen.**

Auf der Rückseite finden Sie die schulgesetzlichen Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Leistungsmessung.

Jahrgang 5, 6 und 7: Keine Ausweisung von Ziffernnoten im Lernentwicklungsbericht

Die jüngeren Schülerinnen und Schüler lernen nach ihrer Grundschulzeit ihr Lern- und Leistungsvermögen neu einzuschätzen. Es erfolgt keine Fokussierung auf eine Ziffernote, sondern auf die Teilkompetenzen in den verschiedenen Lern- und Fachbereichen.

➤ **Daher weisen wir für die Jahrgänge 5,6 und 7 keine Ziffernnoten aus**

In allen Fächern und Fächerverbänden erfolgt im Lernentwicklungsbericht eine Verbalbeurteilung mit Angabe der Niveaustufe.

Wichtig: In Jahrgang 5, 6 und 7 werden grundsätzlich keine Ziffernnoten bei Gelingensnachweisen und Tests schriftlich ausgewiesen. Sie können nur mündlich erfragt werden (z.B. Bilanzgespräch).

Ab Jahrgang 8: Übergang zur Ausweisung von Ziffernnoten im Lernentwicklungsbericht

Die heranwachsenden Jugendlichen haben gelernt ihr Lern- und Leistungsvermögen einzuschätzen. Sie bereiten sich nun ab Jahrgang 8 sukzessive auf ihren individuellen weiteren schulischen und beruflichen Weg vor. Im aufbauenden schulischen und beruflichen System sind Ziffernnoten Standard.

➤ **Um die Anschlussfähigkeit anzubahnen werden wir daher für die Mittelstufenschüler die Ausweisung von Ziffernnoten in den Lernentwicklungsberichten (zum Halbjahr und zum Schuljahresende) ab Klasse 8 hinzufügen.**

Wichtig: In den Jahrgängen 8, 9 und 10 erfolgt im Lernentwicklungsbericht zum Halbjahr und zum Schuljahresende eine Verbalbeurteilung mit Angabe der Niveaustufe. Zusätzlich werden in allen Fächern die Ziffernnoten ausgewiesen. Die Rückmeldung auf die Lernstandserhebungen erfolgt in Form eines Kompetenzrasters, es gibt keine Noten. Ausnahme: Im Abschlussjahr (Klasse 9 bzw. 10) erhalten die Schüler ein Abschlusszeugnis, und sie erhalten für jeden Gelingensnachweis und Test eine Note.

Schulgesetzliche Vorgaben

Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule vom 22. 06. 2012, geändert am 8.3.15

§ 6 Leistungsmessung

- (1) *Die Leistungsmessung erfolgt durch differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Dazu werden regelmäßig schriftliche, mündliche oder praktische Leistungserhebungen durchgeführt.*
- (2) *Soweit Noten gebildet werden, werden sie auf der Grundlage der im jeweiligen Fach beziehungsweise Fächerverbund überwiegend zugrunde liegenden Bildungsstandards ermittelt.*
- (3) *Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schüler eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden. Dabei wird kenntlich gemacht, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen erbracht wurden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten sind dabei zusätzlich Noten oder Notentendenzen auszubringen. Unabhängig davon informiert sie die Schule auf ihren Wunsch im Rahmen von Beratungsgesprächen über den Notenstand.*
- (4) *Schüler, die in Klassenstufe 9 durchgängig in allen Fächern und Fächerverbänden ihre Leistungen nach den Bildungsstandards der Realschule oder des Gymnasiums erbracht haben und nach der entsprechenden Versetzungsordnung in die Klasse 10 versetzt werden könnten, haben einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Schüler, die in Klasse 10 durchgängig in allen Fächern und Fächerverbänden ihre Leistungen nach den Bildungsstandards des Gymnasiums erbracht haben und nach der Versetzungsordnung des Gymnasiums in die erste Jahrgangsstufe versetzt werden könnten, haben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand*
- (5) *Im Abschlussjahr gelten je nach den zugrunde liegenden Bildungsstandards die Abschlussprüfungsordnungen für die Realschule oder die Regelungen für den Hauptschulabschluss oder die für den Bildungsabschluss maßgeblichen Regelungen der Versetzungsordnung Gymnasien sowie die Notenbildungsverordnung. Für Schüler, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben, gelten die jeweils hierfür vorgesehenen Regelungen zum Schulabschluss.*

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Ein Merkmal guten Unterrichts ist die transparente Leistungserwartung

Hilbert Meyer (Meyer, H.: Was ist guter Unterricht, Berlin 2004, S. 113ff.), renommierter Experte auf dem Gebiet der Didaktik, nennt als wichtigstes Kriterium in diesem Bezug die „transparente Leistungserwartung“ und gibt u.a. folgende Ratschläge:

- Die Lehrkraft bespricht ihre Leistungserwartungen mit den Schülern und gibt verständliche und nachvollziehbare Rückmeldungen.
- Die Schüler sind über den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben informiert oder sie arbeiten mit Materialien, bei denen sie den Schwierigkeitsgrad selbst abschätzen können.
- Es werden verschiedene Formen der Leistungskontrolle eingesetzt.
- Schülerfeedback hat Einfluss auf die Leistungserwartungen der Lehrkraft.
- Leistungsbeurteilungen sollen förderorientiert sein, zum Weiterarbeiten ermutigen und dennoch eine realistische Selbsteinschätzung unterstützen.

Es ist durch die Lernpsychologie seit langem wissenschaftlich belegt, dass die Ziffernbenotung motivationshemmend und sozialschädlich wirken kann. Aus diesem Grund werden in vielen Betrieben nicht in erster Linie die Zeugnisse für die Auswahl von Bewerbern herangezogen, sondern die Auswertung von Portfolios, Gesprächen oder Assessment-Centers.

Dr. Anne Sliwka, Institut für Bildungswissenschaften Universität Heidelberg führt zu den drei Bezugsnormen der Leistungsmessung (sozial, individuell, kriterial) aus:

Die Notengebung hat bezüglich ihrer sozialen Bezugsnorm inhärent mehrere Probleme, vor allem ihre Abhängigkeit vom Leistungsstand der Bezugsgruppe und ihre demotivierende Wirkung.

Darum ist eine Leistungsrückmeldung mit verstärkter individueller Bezugsnorm und kriterialer Bezugsnorm für das Lernen förderlicher. Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung muss dem Lernen, also dem Lerner dienen. (Vortrag Sliwka am 30.01.15 in Stockach)